

Inhalt

1-5	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Finanzmittel zur Integration nötig • Städtetag fordert Umsetzung der zugesagten Entlastung bei Sozialausgaben • Planungssicherheit für Verkehrsprojekte der Städte wiederherstellen • Würdigung zum Tod des ehemaligen Präsidenten Hans Koschnick
4	Beschlüsse
6-9	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Auftakt für neues RegioPole-Netzwerk Von Robert Methling • Das neue Vergaberecht – besser und einfacher? Von Barbara Meißner
11	Aus den Städten
13	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Städte drängen auf Beschlüsse über Finanzmittel zur Integration

Die deutschen Städte appellieren an Bund und Länder, hinreichende Finanzmittel für die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen bereitzustellen.

Beim Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 22. April erkannten Bund und Länder gegenseitig an, dass sowohl sie als auch die Kommunen finanzielle Belastungen zu tragen haben, die fair geteilt werden müssen. Die Zusage des Bundes, sich substantiell an den Ausgaben der Länder und Kommunen für Integration zu beteiligen, ist wichtig. Sie wird aus Sicht der Städte bis zum geplanten Beschluss Ende Mai noch deutlich konkretisiert werden müssen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, hatte zuvor am 20. April nach einer Präsidiumssitzung des Deutschen Städtetages in Jena den Appell der Städte an Bund und Länder so formuliert: „Wir wollen, dass die Integration der zu uns geflohenen Menschen, die lange bleiben werden, in unsere Gesellschaft gelingt. Ohne die Städte geht das nicht, weil Integration vor Ort stattfindet, und erfolgreiche Integration gibt es nicht zum Nulltarif. Gleichzeitig wollen die Städte ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger nicht einschränken. Wir erwarten deshalb von Bund und Ländern, dass sie die Kommunen in Milliardenhöhe von zusätzlichen Kosten für die Integration von Flüchtlingen und sozialen Leistungen entlasten. Die Einigung der Regierungskoalition auf Eckpunkte für ein Integrationsgesetz und die Pläne von Bund und Ländern für ein Integrationskonzept sind hilfreich. Doch solche Konzepte lassen sich nur realisieren, wenn jetzt auch wichtige Entscheidungen zur Finanzierung der Integration getroffen werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen am Ende die Rechnung für eine gesamtstaatliche Aufgabe zahlen.“

Die bisher im Bundeshaushalt 2017 vorgesehenen Mehrausgaben von rund 5,5 Milliarden Euro für Integration sind zum größten Teil nicht zum Ausgleich höherer Ausgaben der Kommunen vorgesehen. Deshalb ist es aus Sicht des Städtetages gut, dass sich der Bund bei dem Treffen am 22. April bereiterklärt hat, sich deutlich stärker an den zusätzlichen Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger zu beteiligen, die den Kommunen durch den Flüchtlingszuzug entstehen. Wie die Erwartungen der Städte sind, hat Präsidentin Lohse mehrfach betont: Der Bund solle die flüchtlingsbedingten

(Fortsetzung auf Seite 2)

zusätzlichen Unterkunftskosten voll übernehmen. Für 2016 rechnet der Deutsche Städtetag hier mit schätzungsweise bis zu 1,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Ausgaben der Kommunen.

Mehrbedarf, für den Mittel des Bundes erforderlich seien, werde zudem im Bereich der Jugendhilfe anfallen, zum Beispiel für Leistungen für Familien, Hilfen zur Erziehung sowie Beratungsangebote. Die Länder fordert der Deutsche Städtetag auf, zusätzlich zu den bereits zugesagten Bundesmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuung ihre Beteiligung an den laufenden Betriebskosten der Kitas zu erhöhen sowie Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Schulräumen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen ihrer Verantwortung für Bildung sollten sie zudem Mittel für das dringend benötigte zusätzliche schulische Ergänzungspersonal, wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Dolmetscher bereitstellen.

Zum Integrationsgesetz hob die Städtetagspräsidentin hervor: „Die von vielen Städten geforderte und von der Koalition erfreulicherweise geplante Wohnsitzauflage muss rasch kommen – und zwar bundesweit. Die Länder müssen für eine gewisse Zeit den anerkannten Flüchtlingen, die Sozialleistungen beziehen und noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben, einen Wohnsitz zuweisen können, damit Flüchtlinge nicht überproportional in Ballungsräume ziehen und soziale Brennpunkte vermieden werden. Das erleichtert die Integration. Wichtig ist, dass alle Länder das Instrument nutzen und eine gute Verteilung der Flüchtlinge sichern, denn auch in ländlichen Gebieten gibt es Arbeitsplätze und Integrationschancen.“

Sozial gebundener Wohnraum muss zunehmen – Sprachförderung ist elementar

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, betonte nach der Präsidiumssitzung in Jena, dass vor allem in Ballungszentren mit starker Wohnungsnachfrage dringend mehr bezahlbarer Wohnraum nötig ist. Die zusätzlichen Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung begrüßen die Städte, sie sehen jedoch Bund und Länder weiterhin gefordert, die Höhe der Mittel dem faktischen Bedarf in den Regionen mit knappem Wohnungsangebot anzunähern. Maly: „Der Wohnungsbau muss mindestens in dem Maße öffentlich gefördert werden, dass jedes Jahr mehr Wohnungen mit günstigen, möglichst langfristigen Mietkonditionen hinzukommen als aus der sozialen Bindung herausfallen. Derzeit enden in mehr Fällen die güns-

tigen Mietbedingungen, so dass sozial gebundener Wohnraum unter dem Strich abnimmt statt zunimmt.“

Das Erlernen der deutschen Sprache nannte Maly „die wichtigste Voraussetzung für die soziale und berufliche Integration“: „Wir brauchen deshalb flächendeckend qualitativ hochwertige Angebote zur Sprachförderung. Zudem müssen die Angebote von Bund, Ländern und Kommunen besser verzahnt werden, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Das von der Bundesregierung entwickelte Gesamtkonzept für eine systematische Sprachförderung ist dafür ein wichtiger Schritt.“ Mit dem Sprachenlernen sollten außerdem grundlegende gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt sowie Kenntnisse über das Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystem verknüpft werden. Zusätzlich sollten berufsbezogene Tätigkeiten und Praktika auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und Sprachkurse mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden. Nur so sei eine umfassende gesellschaftliche und berufliche Integration möglich.

Die von den Kommunen getragenen Volkshochschulen, die etwa 50 Prozent aller Integrationskurse durchführen, stehen als verlässliche Bildungspartner bereit. Sie brauchen allerdings auch angesichts des erheblichen Zuwachses an Sprach- und Weiterbildungsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge ebenso wie Kindertagesstätten und Schulen einen Ausbau ihrer Strukturen. Der Bund und insbesondere die Länder sollten die Volkshochschulen strukturell und finanziell stärken, damit sie die elementaren Integrationsaufgaben erfüllen können, so Maly.

Integration in den Arbeitsmarkt gezielt beschleunigen

Wie schnell Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, hängt neben der wirtschaftlichen Lage erheblich ab von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung und der Arbeitsvermittlung. Pläne der Bundesregierung, in Integrationsanlaufstellen Betreuung und Förderangebote zu bündeln, sind ein guter Ansatz. Die Städte unterstützen den damit geplanten Ausbau von öffentlich geförderter Beschäftigung, von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und von verzahnten Angeboten zur Sprachförderung mit berufsbezogenen Elementen. Sie sehen Bund und Länder aber in der Pflicht, die rechtlichen und institutionellen Hürden zu verringern, die eine Integration in den Arbeitsmarkt verlangsamen, und sie fordern auch finanzielles Engagement für diese Integrationsanlaufstellen bzw. Integration Points.

Städtetag fordert: „Zugesagte Entlastung der Kommunen durch den Bund um 5 Milliarden Euro jährlich zügig umzusetzen“

Der Deutsche Städtetag hat an die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen appelliert, die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Kommunen durch den Bund um 5 Milliarden Euro jährlich zügig umzusetzen. Gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen am 13. April: „Die Städte warten dringend darauf, dass entschieden wird, auf welchem Weg diese Entlastung bei den Sozialausgaben erfolgt. Klar ist bisher nur, dass die Bundesregierung die Entlastung nicht mehr im Zuge des Bundesteilhabegesetzes vornehmen will, wie es laut Koalitionsvertrag vorgesehen war. Für die deutschen Städte ist von elementarer Bedeutung, dass sie die Entlastung 2018 auf jeden Fall in ihren Haushalten einplanen können.“

Der Deutsche Städtetag plädiert dafür, als Entlastungsweg die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger nach dem Sozialgesetzbuch II zu erhöhen. Die Präsidentin sagte dazu: „Der Entlastungsweg über eine höhere Bundesbeteiligung bei den Unterkunftskosten ist deshalb richtig, weil die Entlastung dann zielgenau vor allem den Städten zugute kommen würde, die stark durch Sozialausgaben belastet sind. Damit kann das Ziel erreicht werden, besonders die strukturschwachen Städte nachhaltig von Sozialausgaben zu entlasten. Denn gerade diese Städte sind häufig weit davon entfernt, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.“

Lohse sagte weiter: „Die Städte begrüßen die von der Koalition verabredete Entlastung bei den Sozialausgaben. Wie dringend notwendig sie ist, zeigt der stetige Anstieg dieser Kosten in den vergangenen Jahren. Allein zwischen 2010 und 2015 haben sich die Sozialausgaben der Kommunen um rund 12 Milliarden Euro von 42 auf 54 Milliarden Euro erhöht, um durchschnitt-

lich etwa 5 Prozent pro Jahr. Auch wenn die bereits erfolgte Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund hier nicht abgebildet wird, spricht der Anstieg der Sozialausgaben Bände.

Dieser enorme Anstieg innerhalb weniger Jahre zeigt: Die zugesagten 5 Milliarden Euro sind bitter nötig. Denn solche Ausgabensteigerungen sind kommunal nicht mehr zu schultern. Sie haben zur Folge, dass viele Kommunen trotz steigender Steuereinnahmen ihre Defizite nicht abbauen können und kaum noch über Spielräume für sogenannte freiwillige Leistungen verfügen, die das Leben vor Ort bereichern. Dazu zählen etwa die Förderung von Vereinen, Schwimmbäder, Bibliotheken und viele kulturelle Angebote.

Wenn der Bund seine Beteiligung an den Unterkunftskosten auf mehr als die Hälfte dieser Kosten erhöht, hätte dies die im Grundgesetz vorgesehene sogenannte Bundesauftragsverwaltung zur Folge. Die Länder würden das Gesetz im Auftrag des Bundes ausführen, und der Bund hätte mehr Einwirkungs- und Aufsichtsrechte. Der Deutsche Städtetag verkennt nicht, dass damit der Einfluss des Bundes auf die Umsetzung des SGB II vor Ort steigen würde, insbesondere auf die Umsetzung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Bereich wird jedoch heute schon stark durch gesetzliche Vorgaben und höchstrichterliche Urteile geprägt.

Der Entlastungsweg über eine höhere Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten ist der richtige Weg, weil der Bund sich in diesem Bereich bereits an Sozialausgaben der Kommunen beteiligt. Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sind reine Geldleistungen. Deshalb ist es dem Bund grundsätzlich sehr einfach möglich, seinen Anteil daran so weit zu erhöhen, dass zusätzlich die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich entsteht.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Appell zur Verkehrsministerkonferenz an Bund und Länder: Planungssicherheit für Verkehrsprojekte der Städte wiederherstellen

Die Städte haben anlässlich der Verkehrsministerkonferenz Anfang April an Bund und Länder appelliert, für die Verkehrsfinanzierung der Kommunen konkrete Weichenstellungen vorzunehmen und noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf für die Fortführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) vorzulegen sowie die Verteilung der um 600 Millionen Euro erhöhten Regionalisierungsmittel zu klären.

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, sagte: „Die Weichen für die Gemeindeverkehrsfinanzierung müssen dringend in diesem Jahr gestellt werden. Die gesetzlichen Grundlagen laufen 2019 aus. Damit ist die Planungssicherheit für Investitionen in kommunale Straßen, Brücken, Tunnel und für den Nahverkehr gefährdet. Die Projekte verlangen alle einen mehrjährigen Planungsvorlauf und Umsetzungszeitraum. Solange die Finanzierung nicht steht, können Projekte, die ganz oder teilweise über das Jahr 2019 hinaus realisiert werden sollen, nicht vorgeplant, begonnen oder abgeschlossen werden. Dabei darf nicht nur das Bundesprogramm für Großprojekte im öffentlichen Personennahverkehr entfristet werden.

Die Städte brauchen auch eine konkrete Lösung, wie es mit den Zahlungen des Bundes von derzeit 1,33 Milliarden Euro im Jahr weitergeht, die als sogenannte

Entflechtungsmittel für den Gemeindeverkehr an die Länder fließen.“

Neubau und Sanierung von verkehrswichtigen Tunneln, Brücken und ÖPNV-Infrastrukturen der Städte, die barrierefreie und altersgerechte Umgestaltung des ÖPNV können nicht länger warten. Bei vielen bedeutenden Verkehrsprojekten in den Städten reichen die Bauphasen bis weit in das kommende Jahrzehnt hinein. Wegen der Unsicherheit in der Finanzierung verzögern sich immer mehr Planungen und Investitionen. Deshalb unterstützt der Deutsche Städtetag die Forderungen der Freien und Hansestadt Bremen und des Landes Baden-Württemberg auf der Verkehrsministerkonferenz, umgehend zumindest einen Gesetzentwurf für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorzulegen. Bund und Länder müssten weiter Verantwortung für den Infrastrukturausbau übernehmen und verlässlicher Partner bei der Gemeindeverkehrsfinanzierung bleiben.

Bund und Länder hatten sich im vergangenen September bereits grundsätzlich über die Regionalisierungsmittel für den Schienennah- und Regionalverkehr sowie auf eine Fortsetzung des GVFG geeinigt. Dennoch liegt für das GVFG bis heute kein Gesetzentwurf vor und für die um 600 Millionen Euro erhöhten Regionalisierungsmittel fehlt bisher noch eine Verordnung des Bundes zur Mittelverteilung.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Jena:

- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Sprachförderung für Asylbewerber und Flüchtlinge
- Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt
- Vorschläge zur vereinfachten Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in Städten

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Hans Koschnick war ein Motor der kommunalen Selbstverwaltung und Förderer der internationalen Verständigung



Zum Tod des langjährigen Präsidenten des Deutschen Städtetages und Bürgermeisters der Freien Hansestadt Bremen, Hans Koschnick, am 21. April erklärte die Präsidentin des kommunalen Spitzenverbandes, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen:

„Der Deutsche Städtetag trauert um Hans Koschnick und gedenkt mit großem Respekt und großer Dankbarkeit seiner außergewöhnlichen Lebensleistung. Hans Koschnick setzte als Kommunalpolitiker und Regierungschef in Bremen, als Präsident des Deutschen Städtetages in den Jahren 1971 bis 1977 und als überzeugter Friedenspolitiker Maßstäbe.

Mit Sachverstand, Bürgernähe, der Fähigkeit zum fruchtbaren Ausgleich und zum pragmatischen, lösungsorientierten Handeln verfolgte er eine Politik, die den Menschen dienen sollte und diente. Mit seinem kommunalpolitischen Leitbild der menschlichen Stadt verfolgte er konsequent eine ganzheitliche Politik der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltung. Sein Engagement strahlte weit über die Grenzen seiner Heimatstadt Bremen hinaus. Hans Koschnick prägte nicht nur die Politik in Bremen, sondern auch im Deutschen Städtetag, er war ein Motor der kommunalen Selbstverwaltung. In den sechs Jahren seiner Präsidentschaft beim Deutschen Städtetag mehrte er das politische und fachliche Ansehen

der Kommunen auf Bundesebene auf hervorragende Weise.

Schon während seines kommunalpolitischen Wirkens trug er nachhaltig zur Entspannungs- und Friedenspolitik bei, insbesondere durch Kontakte zu osteuropäischen und israelischen Städten. Der Wiederaufbau der Stadt Mostar und von Bosnien-Herzegowina war ihm später als EU-Administrator und Beauftragter der Bundesregierung eine Herzensangelegenheit.

Politisch glaubwürdig und mit Überzeugungskraft setzte er sich für nachhaltiges Wachstum und eine vorausschauende, integrierte Stadtentwicklung ein, getreu dem Credo: Global denken, lokal handeln. Schwerpunkte seiner Arbeit im Deutschen Städtetag waren unter anderem eine Reform des Planungs- und Bodenrechts, die Umweltpolitik und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur. Als Präsident des Deutschen Städtetages und in seinen fast 18 Amtsjahren als Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen engagierte er sich in starkem Maß auch für Menschen, die ihre Heimat verloren haben sowie für die Friedenserziehung der jungen Generation.

Der Deutsche Städtetag wird Hans Koschnick ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Hans Koschnick war Präsident des Deutschen Städtetages von 1971 bis 1977. Dem Präsidium des Deutschen Städtetages gehörte er von 1970 bis 1985 an. Seit 1987 war er Ehrenmitglied des kommunalen Spitzenverbandes.

Deutsches RegioPole-Netzwerk will Wachstumspotenziale von Oberzentren stärken

Von Roland Methling

Das historisch gewachsene Netz der Städte in Deutschland und die damit verbundene Polyzentralität sind nicht nur ein großer internationaler Wettbewerbsvorteil, sondern auch Ausdruck vielfältiger urbaner Lebensqualitäten. Das Leitbild der europäischen Stadt ist weltweit anerkannt, um die hohe Attraktivität der Städte wird Europa weltweit beneidet.

Doch die Städte sind auf der Karte durchaus unterschiedlich verteilt, auch im vergleichsweise dicht besiedelten Deutschland. Während in Ballungsräumen wie dem Ruhrgebiet eine Stadt nahezu nahtlos in die andere übergeht, gibt es Großstädte wie Rostock, die 100 oder gar 200 Kilometer von der benachbarten Großstadt entfernt liegen. Urbane Vielfalt sollte daher nach einer längeren Phase der Metropolenbildung bei der Zukunftsgestaltung Deutschlands eine größere Rolle als bisher spielen. Das fordern insbesondere einige Oberzentren mit 100.000 bis 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, welche zwischen Metropolregionen und ländlichen Räumen liegen. Die Fortschreibung der Leitbilder der Raumordnung der Bundesrepublik gibt dazu den aktuellen Anlass. Denn diese Oberzentren sind in ganz besonderer Weise Motoren gesellschaftlicher, kultureller, ökonomischer und technologischer Entwicklungen für ihre Regionen und bieten noch erhebliche Entwicklungspotentiale.

Für diese Städte wurde der Begriff „Regiopole“ entwickelt. Er setzt sich aus dem lateinischen „regio“ (Region) und dem altgriechischen „polis“ (Stadt) zusammen. Der wissenschaftliche Begriff wurde am Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel im Rahmen eines Forschungsprojektes in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Rostock, dem Regionalen Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock und der Hansestadt Rostock entwickelt. Neben Größe und Lage sind Regiopolstädte als Knotenpunkte zwischen Metropolen in hochrangige Infrastruktursysteme eingebunden, haben als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte auch über die jeweilige Region hinausgehende Bedeutung, konzentrieren bemerkenswerte Innovationspotenziale und bieten herausragende Wachstumsmöglichkeiten.

Gründung des RegioPole-Netzwerks

Sechs der insgesamt 26 möglichen Regiopolen Deutschlands haben am 26. März 2016 im Gebäude des Deutschen Bundestages in Berlin auf Einladung der Hansestadt Rostock und des Rostocker Stadtplaners und Mitglied des Deutschen Bundestages Peter Stein eine interkommunale Vereinbarung zur Gründung des Deutschen RegioPole-Netzwerkes unterzeichnet. Bürgermeister und Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderatsmitglieder aus Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Siegen, Trier und Rostock wollen damit dazu beitragen, dass sich Wissenschaft, Politik und Wirtschaft verstärkt der Hebung des großen Wachstumspotenzials der Regiopole-Städte stellen.

Die Regiopole-Städte fordern, dass eine Raumkategorie „Regiopole“ in die Leitlinien der Bundesraumordnungspolitik und die jeweiligen Landesplanungen aufgenommen wird. Davon ausgehend sind die Konsequenzen in alle anderen relevanten Politikfelder zu implementieren. Zuschüsse der Europäischen Union, des Bundes und der Länder könnten so künftig noch effektiver eingesetzt werden, um die bisherige Konzentration der Förderung auf Metropolen und den ländlichen Raum zu ergänzen. Die von den Regiopole-Städten aufgemachte Forderung deckt sich dabei auch mit einer Schlussfolgerung aus der aktuellen deutschen Fachdiskussion. Danach sollte künftig die räumliche Verteilung von EU-, Bundes- und Landeszuschüssen für die Herstellung von Gleichwertigkeit und Chancengerechtigkeit noch mehr auf objektiven Maßstäben und weniger auf politischen Verhandlungsergebnissen basieren.

Alle sechs dem Netzwerk angehörende Regiopolen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Das betrifft den demografischen und sozialen Wandel ebenso wie die Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungsstandort. Die Versorgungsräume der Regiopolen müssen wegen der knapper werdenden finanziellen Mittel um die Regiopolen neu definiert werden, die Regiopolen ihr Funktionsspektrum für die Regiopolenregionen ausbauen. Für Entwicklungskonzepte dieser Regionen greifen die

Erfahrungswerte und Vorbilder aus Metropolen und dem ländlichen Raum jedoch nur bedingt. So ist, um dieses Defizit zu kompensieren, ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Entscheidungsträgern, Verwaltungsexperten, Politikern und Wissenschaftlern zwingend notwendig.

Es liegt dringender Modernisierungsbedarf vor: Die im Jahr 2019 auslaufenden staatlichen Ausgleichsinstrumente sind aus Sicht der Netzwerk-Partner künftig so zu regeln, dass Regiopole-Städte finanziell besser ausgestattet werden, um ihre Funktionen auch für ihre großen Regiopoleregionen effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Dies betrifft u. a. das Maßstäbengesetz, das Finanzausgleichsgesetz, das Entflechtungsgesetz, aber auch das Gemeindefinanzreformgesetz. Schon jetzt sollte an den neuen Zielsetzungen für die künftige EU-Strukturfondsperiode ab 2020 gearbeitet werden.

Der schrittweise Aufbau der Regiopoleregion Rostock konnte seit dem Jahr 2007 dank EU-, Bundes- und Landeszuschüssen erfolgen. Im Jahr 2009 befürwortete auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern das Konzept. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat im Jahr 2010 eine „Konkretisierung und Weiterentwicklung der Leitbilder für die Raumentwicklung in Deutschland“ beschlossen. Neben den Metropolen soll in den Leitbildern der Begriff „Regiopole“ als eigenständige Kategorie aufgenommen werden. Die nationale Ebene erreichte die Initiative mit der Trierer Erklärung von 2013. Die Initiativstädte Trier, Erfurt, Paderborn und Rostock schlossen sich mit dem Ziel einer nationalen Netzwerkgründung zusammen. So konnte auf der Tagung „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ im Oktober 2015 in Leipzig die deutsche Regiopole-Initiative einer breiteren Fachöffentlichkeit bekannt gemacht werden. Gleichzeitig wurde die formelle Netzwerkgründung vorangebracht.

Der auf verbindlichen Gemeindevertretungsbeschlüssen fußende Schulterchluss zwischen den Netzwerkstädten hat das Ziel, die Oberzentren zwischen 100.000 bis circa 300.000 Einwohnerinnen und Ein-

wohnern, welche zwischen Metropolregionen und ländlichen Räumen liegen, aufzuwerten. Gleichfalls sollen vorausschauend wissenschaftlich fundierte und praktisch umsetzbare Konzepte zur Beherrschung der absehbaren Auswirkungen der Schuldenbremse und der steigenden Lasten aus Zins- und Pensionszahlungen erarbeitet werden. Die in Deutschland anstehenden Modernisierungen der finanziellen staatlichen Ausgleichsinstrumente sollten zur Entwicklung neuer Verfahren und zu neuen gesetzlichen Regelungen führen. Die ohnehin unterfinanzierten Großstädte werden ansonsten in Zukunft den aufgestaunten Reformbedarf kaum noch überbrücken können.

Mit dem Deutschen RegioPole-Netzwerk wurde eine strategische Allianz aufgebaut, um die Ziele der Regiopole gemeinsam umzusetzen. Für das Jahr 2016 steht unter anderem die Erarbeitung eines Themenvorschlags für das EU-Programm ESPON (Programm zur Weiterentwicklung von EU- und nationalen Förderpolitiken) auf der Agenda. Dass das Anliegen der RegioPole-Städte auf eine beachtenswerte Resonanz stößt, belegt die Thematik des internationalen ESPON-Programmworkshops am 1. Juni 2016 unter der Überschrift „European second tier cities in cohesive territorial development“.

Mit der Netzwerkgründung begann auch eine vertiefte Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die Fortschreibung der Leitbilder der Bundesraumordnung erfordert, ebenso wie die zahlreichen Modernisierungsbedarfe in anderen Politikfeldern, solide wissenschaftliche und praktikable Wissensgrundlagen.

Doch eine Allianz kann nur so stark sein wie ihre Partner. Deshalb sind auch andere mittelgroße Städte, welche die Voraussetzungen von Regiopolen erfüllen, herzlich eingeladen, sich mit dem Netzwerk zu verbünden.

Roland Methling
Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und
Vorsitzender des Deutschen RegioPole-Netzwerkes

Umfangreiche Informationen zum Deutschen RegioPole-Netzwerk sind auch im Internet unter der Adresse www.regiopole.de zu finden.

Das neue Vergaberecht – besser und einfacher?

Von Barbara Meißner

Um diese Frage entsprechend der Juristen zu beantworten: Es kommt darauf an. Mit dem am 18. April 2016 in Kraft getretenen neuen Vergaberecht für europaweite Vergaben ist die größte Reform dieses Rechtsgebietes seit über 10 Jahren erfolgt. Die Novelle sollte dem Ziel der Vereinfachung und Verschlankeung des Vergaberechts dienen. Ob dieses erreicht wurde, begegnet zumindest in Teilen berechtigten Zweifeln.

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden die Novelle begrüßt. Sie setzt weitestgehend die kommunalen Forderungen um. Dieses bezieht sich zum einen auf die 1:1-Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie sowie der EU-Konzessionsvergaberichtlinie. Zum anderen auf die neue Struktur des Vergaberechts für die europaweiten Vergaben im Bereich der Dienst- und Lieferleistungen. Durch die Aufgabe des „Kaskadenprinzips“ konnte hier das Vergaberecht vereinfacht und verbessert werden. Hier gelten nur noch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung, die als Mantelverordnung mehrere Verordnungen zusammenfasst. Die aus kommunaler Sicht wichtige Verordnung ist die Vergabeverordnung in Art.1, in der die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber näher ausgestaltet wird, sogenannte „klassische Auftragsvergabe“.

Wesentliche Regelungsinhalte des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Beim ersten Blick auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erschließt sich dem geneigten Leser nicht sofort, worin die Vereinfachung des Vergaberechts liegen soll. Der 4. Teil des Gesetzes wurde von 34 auf jetzt 89 Paragraphen erweitert. Dieses ist aber der Tatsache geschuldet, dass sich hier nunmehr neue zusätzliche Regelungen finden oder einige Regelungen aus der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) integriert wurden. Diese ist, ebenso wie die Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), entfallen.

Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind nun die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechts, dessen Anwendungsbereich, die Vergabearten, die neuen Vorgaben der EU-Richtlinien für die Änderung

und Kündigung von Aufträgen und Konzessionen während der Laufzeit, die Gründe für den Ausschluss von einem Vergabeverfahren und die grundsätzlichen Anforderungen an die Eignung der Bieter und Bewerber sowie zum Zuschlag zu finden. Daneben enthält das Gesetz auch eine Vielzahl neuer Schwerpunkte: Öffentliche Auftraggeber können zwischen offenem und nicht offenem Verfahren frei wählen, § 119 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Nachhaltige und innovative Beschaffungen sind gestärkt, § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Darüber hinaus wurden auch Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und Inhousevergaben sowie Ausnahmen für Rettungsdienstleistungen aufgenommen. An dieser Stelle soll kurz auf die für die kommunalen Spitzenverbände zwei zentralen Punkte im Gesetzgebungsverfahren eingegangen werden.

Inhousevergaben

Im Bereich der Inhousevergaben konnten Verbesserungen erzielt werden. So reicht es zukünftig für die Erfüllung des Wesentlichkeitskriteriums bei Inhouse-Geschäften aus, wenn 80 Prozent (bisher 90 Prozent) des Umsatzes der Gesellschaft mit dem Gesellschafter gemacht werden, von dem die Anteile gehalten werden. Außerdem konnte erreicht werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen – bei gesetzlicher Verpflichtung sowie lediglich stiller Kapitalbeteiligung – eine Beteiligung privaten Kapitals an der Gesellschaft zulässig ist, ohne dass diese ihre Inhouse-Fähigkeit verliert. Bisher war eine private Kapitalbeteiligung nicht erlaubt.

Rettungsdienstleistungen

Eine Ausnahme von der Anwendung des Vergaberechts konnte auch für Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr erreicht werden, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden. Allerdings ist die Bundesregierung an diesem Punkt von der 1:1-Umsetzung abgewichen und hat die Handlungsspielräume nicht in vollem Umfang genutzt. Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie wäre es sogar möglich gewesen, explizit eine direkte und vorrangige Vergabe an diese zu ermöglichen.

Wesentliche Regelungsinhalte der Vergabeverordnung

Die neue Vergabeverordnung hat ebenfalls an Umfang gewonnen und umfasst nun 82 Paragraphen. Sie enthält die wesentlichen Regelungen der VOL/A und einige der VOF und gilt vollumfänglich nur für den Bereich der Vergaben im Dienst- und Lieferbereich. Auf die Regelungen für die Vergaben im Bereich der Bauleistungen soll nachfolgend kurz eingegangen werden.

Als wesentliche Inhalte sind zu nennen: Die Regelungen zur elektronischen Kommunikation, zur Schätzung des Auftragswerts, neue Vergabeverfahren, Fristen, Zuschlagskriterien sowie Eignungsprüfung. Damit ergänzt sie die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Strukturen im Bereich der Vergabe von Bauleistungen

Im Bereich der Vergabe von Bauleistungen wurde eine abweichende Struktur gewählt. Hier wurde das Kaskadenprinzip, bestehend aus Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A beibehalten. Von der Vergabeverordnung findet auch nur gemäß § 2 Vergabeverordnung Abschnitt 1 und Abschnitt 2, hier Unterabschnitt 2, Anwendung. Ansonsten ist Abschnitt 2 der VOB/A zu beachten. Die spezifischen Vergabevorschriften zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen und die Vorschriften zu den Wettbewerben im Bereich der Bauplanung, des Städtebaus und des Bauwesens wurden als gesonderte Abschnitte 5 und 6 der Vergabeverordnung hervorgehoben.

Die nunmehr abweichenden Regelungen führen aus Sicht der Praktiker weder zu einer Verschlankung noch zu einer Vereinfachung des Vergaberechts und hätten vermieden werden müssen. Dieses ist allerdings ein politischer Kompromiss, der bereits bei der vorangegangenen Novelle des Vergaberechts Anlass zur Kritik gegeben hatte. Hinzu kommt, dass die VOB/A 2. Abschnitt, der die europaweiten Vergaben regelt, in einigen wenigen Punkten von den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie der Vergabeverordnung abweicht.

Der Bundesrat ist ebenfalls mit dieser fehlenden Harmonisierung der beiden Bereiche nicht einverstanden. Er hat bei der Verabschiedung der Vergaberechtsmo-

dernisierungsverordnung am 18. März 2016 eine Entschließung gefasst, die unter anderem die Aufforderung an die Bundesregierung beinhaltet, eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung der komplexen Regelwerke zum Vergaberecht auch nach Inkrafttreten der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung anzustreben und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Vergaberecht unterhalb der Schwelle der europaweiten Vergabe

Leider ist zum Bedauern des Deutschen Städtetages sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände noch keine Entscheidung in den Ländern hinsichtlich der Vergaben unterhalb der Schwellenwerte getroffen worden. Die Länder diskutieren zur Zeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über die mögliche Anpassung des Vergaberechts unterhalb der Schwellenwerte an die neue Struktur für die europaweiten Vergaben. Bisher ist allerdings noch keine Tendenz und Einigung abzusehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Vergangenheit immer gefordert und angeregt, für den Bereich der Vergaben unterhalb der Schwellenwerte eine einheitliche Struktur mit den europaweiten Vergaben zu schaffen. Die Vergaben oberhalb der europaweiten Schwellenwerte sehen einige wesentliche Vereinfachungen vor, die der Umsetzung im nationalen Bereich zwingend bedürfen. Als da wären zu nennen: die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Verhandlungsverfahrens oder die Gleichstellung des offenen mit dem nichtoffenen Verfahren. Aktuell ist das europäische Vergaberecht, was lediglich ca. 5 Prozent der Verfahren der kommunalen Auftraggeber ausmacht, teilweise flexibler, als das sogenannte „Massengeschäft“ in den Unterschwellenvergaben.

Resümee

Damit bleibt als Ergebnis festzuhalten: Bei der Novelle des Vergaberechts wurde für die kommunalen Auftraggeber viel erreicht, insbesondere im Hinblick auf die Flexibilität. Was die Erleichterung und Vereinfachung betrifft, hätte mehr erreicht werden können, aber der Schritt in die richtige Richtung ist eingeschlagen worden. Nunmehr bleibt zu hoffen, dass die Länder sich auf ein einheitliches und flexibleres nationales Vergaberecht einigen, was eine große Herausforderung sein wird.

Barbara Meißner
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages



Wachsen ist einfach.



Wenn man als Unternehmen
einen Finanzpartner in der
Region hat, der Ideen von
Anfang an unterstützt.

Hamburg: G 20-Gipfeltreffen im Sommer 2017

Die Bundesrepublik Deutschland hat turnusgemäß im Jahr 2017 den Vorsitz der Gruppe der Zwanzig (G 20) inne. Die G 20 versammelt die größten Industrienationen und Schwellenländer. Das Gipfeltreffen wird auf Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Sommer 2017 in Hamburg stattfinden.

Seit der Bekanntgabe des Treffens durch die Bundeskanzlerin am 12. Februar in Hamburg laufen die konkreten Gespräche zwischen Vertretern der Stadt und der Bundesregierung. Dabei sind sowohl die finanziellen Aspekte, als auch die Organisation, Fragen der Sicherheit und die Auswirkungen für Hamburg zu klären. Aber auch die inhaltliche Ausrichtung des G 20-Treffens sowie die Möglichkeiten der Beteiligung der kritischen Zivilgesellschaft werden zur Sprache kommen.

Der Hamburger Gipfel wird das erste Treffen der G 20 in einem Industrieland nach der Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 sein. Der Senat wirbt dafür, dass das Treffen der Staats- und Regierungschefs in Hamburg auch ein Signal für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung aussendet. Weitere Informationen unter www.hamburg.de/g20-gipfel.

Ulm: Richtlinie zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung

Die Ulmer Stadtverwaltung hat für ihre Führungskräfte eine Handreichung zur „interkulturellen Öffnung“ erarbeitet. Diese trägt der zunehmenden kulturellen Vielfalt Rechnung und hat unter anderem zum Ziel, die Anzahl der städtischen Mitarbeitenden mit internationalen Wurzeln zu erhöhen.

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung wie auch die eigene Belegschaft in ihrer Zusammensetzung vielfältiger geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und sprachlichen Kompetenzen begegnen sich. Für die Verwaltung bedeutet das, sich auf daraus ergebende Herausforderungen einzustellen, um neue Chancen und Potenziale zu erschließen. Die praxisbezogene Handreichung soll eine Hilfestellung hierfür sein. Sie ist abzurufen unter www.ulm.de.

Düsseldorf: Tour de France vom 29. Juni bis 2. Juli 2017 zu Gast

Der Start des bekanntesten Radrennens der Welt, der Tour de France, findet in der Zeit vom 29. Juni bis 2. Juli 2017 in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf statt.

Tatsächlich spielt das Fahrrad in der Landeshauptstadt eine besondere Rolle – und Düsseldorf hat sich dabei ambitionierte Ziele gesetzt. Der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen soll von derzeit 14 auf 25 Prozent gesteigert werden. Schwerpunkt ist die Umsetzung eines stadtweiten Radhauptnetzes mit einer Gesamtlänge von etwa 300 Kilometern und eine Kampagne, um das Rad als Verkehrsmittel der Zukunft zu bewerben.

Der sportliche Teil des Grand Départ beginnt offiziell mit der Vorstellung der Mannschaften am Donnerstag. Am Freitag folgt das offizielle Training der Teams, das in den vergangenen Jahren bereits ein Zuschauer-Magnet war. Am Samstag findet der Prolog als Einzelzeitfahren statt. Am Sonntag erfolgt zum Abschluss des Grand Départ der Start der zweiten Etappe. Weitere Informationen unter www.duesseldorf.de.

Darmstadt: neuer Masterstudiengang Systementwicklung Inklusion

Die Evangelische Hochschule Darmstadt bietet ab dem kommenden Wintersemester einen berufs begleitenden Master-Studiengang „Systementwicklung Inklusion“ an. In fünf Semestern werden Menschen in Koordinierungs- und Führungspositionen dazu befähigt, Inklusion auf der Systemebene zu implementieren.

Der Studiengang beinhaltet die Thematik Inklusion, deren historische und gesellschaftliche Relevanz, Teilhabe, Befassung mit Rechtslagen, Beratung sowie Organisationsentwicklung und Change Management und Vernetzung. Auch durch pädagogische Qualifizierung erlernen die Teilnehmenden, inklusive Veränderungsprozesse einzuleiten, zu gestalten und zu koordinieren. Der Studiengang richtet sich an Professionelle aus unterschiedlichen Bereichen, die eine Qualifikation für inklusive Prozessgestaltung anstreben.

Weitere Informationen unter <http://www.eh-darmstadt.de/studiengaenge/systementwicklung-inklusion/>.

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl

Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Europäisches Kulturerbejahr 2018 von Europäischer Kommission ausgerufen

Am 19. April 2016 verkündete Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, im Rahmen des Europäischen Kulturforums in Brüssel die Absicht der Europäischen Kommission, im Jahr 2018 ein Europäisches Kulturerbejahr durchzuführen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Kultusministerkonferenz, die kommunalen Spitzenverbände und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) begrüßen dies ausdrücklich.

Das Kulturerbejahr folgt einer gemeinsamen Anregung des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände und soll unter dem Motto „Sharing Heritage“ stattfinden. Die kommunalen Spitzenverbände betonen die Möglichkeit, das kulturell Verbindende innerhalb Europas aufzuzeigen und zu präsentieren. Dazu erklärten der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, der Beigeordnete des Deutschen Landkreistages, Jörg Freese sowie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg: „Es gibt mehr Gemeinsamkeiten der europäischen Völker als häufig vermutet. Es gilt, den gemeinsamen europäischen Kulturraum sichtbar zu machen, der zum Beispiel durch die Idee der Europäischen Stadt als weltweit besonderes städtebauliches Konstrukt geschaffen worden ist. Dieser gemeinsame Kulturraum sollte als starkes verbindendes Element auch in aktuellen politischen Diskussionen herausgestellt werden.“

Bei der Umsetzung des Europäischen Jahres innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird das bauliche und archäologische Erbe ein Schwerpunkt sein. Es soll als unmittelbar erlebbarer und flächendeckend sichtbarer Ausgangspunkt bei der Vermittlung der zentralen Botschaften des Kulturerbejahres dienen. Aber auch andere Aspekte des materiellen und immateriellen Kulturerbes werden erfahrbar. Literatur, bildende Künste oder die gemeinsame europäische Musiksprache und Geschichte, wie sie beispielsweise in Museen und Archiven bewahrt, erforscht und präsentiert werden, sollen im Sinne eines ganzheitlichen Kulturerbebegriffs einbezogen werden.

1975 fand das vom Europarat ausgerufene Europäische Denkmalschutzjahr statt. Es ist das bislang einzige europaweite Aktionsjahr, das sich explizit mit dem baukulturellen Erbe Europas beschäftigt. In seinem Ergebnis stand unter anderem die europäische Denkmalschutz-Charta.

TV-Übertragung mit neuem DVB-T2 HD Standard

Am 31. Mai 2016 startet in 15 Ballungsräumen in Deutschland das neue hochauflösende Antennen-Fernsehen DVB-T2 HD. Wer in diesen Gebieten drahtlose Funkmikrofonanlagen betreibt, sollte jetzt prüfen, ob seine Geräte in den Fernsehkanälen arbeiten, in denen zukünftig DVB-T2 HD ausgestrahlt wird. Dies erfolgt zunächst zusätzlich zu der Verbreitung von DVB-T und verbreitet die HD-Programme Das Erste, RTL, ProSieben, SAT.1, VOX und ZDF. Die Einführung von DVB-T2 HD ist der erste Schritt zur Räumung des 700-MHz-Bandes für den Mobilfunk.

Kann die drahtlose Funkausstattung einer Stadt, zum Beispiel in städtischen Bühnen, Schulen, Rats- und Veranstaltungssälen, Messehallen, Flughäfen nach dem Start von DVB-T2 HD nicht mehr genutzt werden, weil in dem Gebiet die Kanäle vom Fernsehen belegt sind, kann bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistung eine Entschädigung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages im Bereich Recht und Verwaltung unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Habitat III-Konferenz: „Städtische Dienstleistungen und Technologie“ online

Im Vorfeld zu dem vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito/Ecuador stattfindenden Weltkongress Habitat III, haben die Vereinten Nationen weltweit 10 Policy Units mit jeweils 20 Experten benannt, um strategische Konzepte zur Gestaltung der Stadtentwicklung zu entwickeln. Am Ende steht eine „New Urban Agenda“, die nachhaltige Stadtentwicklung weltweit für die nächsten 20 Jahre beschreibt. Die Leitungsfunktion einer dieser Policy Units wurde dem Deutschen Städtetag gemeinsam mit der „International Association of Public Transport (UITP)“ übertragen. Schlüsselbotschaften des Themenfelds 9 „Urban Services and Technologies“ sind: Zugang für alle zu adäquater nachhaltiger und anpassungsfähiger städtischer Infrastruktur und zu städtischen Dienstleistungen, effizienter und effektiver Nutzen von städtischen Dienstleistungen durch Verringerung von Ressourcenverbrauch, kommunale Führungsrolle für Wohlfahrt und Nachhaltigkeit sowie angemessene staatliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Kommunen in aller Welt, um die Bevölkerung mit städtischen Dienstleistungen versorgen zu können. Die Ergebnisse der Habitat III-Policy Unit 9 finden Sie unter <https://www.habitat3.org>.

Deutscher Städtetag



Ivo Gönner, ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Ulm, wurde am 20. April in Jena aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse bedankte sich herzlich für sein langjähriges Engagement für die Sache der deutschen

Städte und ihrer kommunalen Unternehmen, das er stets im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ausgeübt habe.

Ivo Gönner wirkte seit 2012 im Präsidium des Deutschen Städtetages mit und war seit 2002 Mitglied im Hauptausschuss. Bis Ende Februar hatte der Sozialdemokrat 24 Jahre das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Ulm inne. Von 2012 bis 2015 war er zudem als Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) tätig und stand von 2005 bis 2010 an der Spitze des Städtetages Baden-Württemberg.

Fotos: Stadt Ulm; Stadt Gelsenkirchen, Hanna Witte; Stadt Landsberg am Lech.

Neuwahl



Bundes-SGK: Der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, **Frank Baranowski**, wurde am 22. April zum neuen Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. gewählt. Er folgt auf den ehemaligen Oberbürgermeister von Mönchengladbach, Norbert Bude. Baranowski steht seit 2004 an der Spitze der Stadt Gelsenkirchen. Außerdem ist er seit 2015 Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Geburtstag



Mathias Neuner, Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech, wird am 13. Juni 50 Jahre alt. Er ist Mitglied der CSU und steht seit 2012 an der Spitze der Stadt.

Verstorben

Der Münchner Alt-Oberbürgermeister **Georg Kronawitter** ist im Alter von 88 Jahren am 28. April verstorben. Er lenkte die Geschicke der Landeshauptstadt München von 1972 bis 1978 sowie von 1984 bis 1993. Der Sozialdemokrat war zudem langjähriges Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Planungspraxis deutscher Städte – Neue Materialien zur Planungskultur erschienen

Die Publikation „Planungspraxis deutscher Städte – Neue Materialien zur Planungskultur“ dokumentiert 55 Projekte aus insgesamt 34 Städten. Planungsbeteiligte reflektieren dafür Problemstellungen sowie Strategien und berichten über Schwierigkeiten und Erfolge im Projektverlauf. Die Publikation wird von Prof. Julian Wékel, Lehrstuhl „Entwerfen und Stadtplanung“ am Fachbereich Architektur der TU Darmstadt, herausgegeben und ist unter Mitwirkung der Fachgremien des Deutschen Städtetages und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung entstanden. Sie ist an Vertreter kommunaler Politik, Verwaltung und bürgerschaftliche Initiativen in Städten adressiert. Die Broschüre steht zum kostenlosen Download bereit im Bereich Fachinformationen, Stadtentwicklung unter www.staedtetag.de.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Stadtentwicklung

Tag der Städtebauförderung

Von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden
getragener Aktionstag
21. Mai 2016 bundesweit

Weitere Informationen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Verkehr

Innovationsschauplatz Elektromobilität – Was geht in Kommunen?

Tagung des Kompetenzzentrum innovative Beschaffung im Auftrag
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Deutschland
sowie österreichischen Partnern
16. Juni 2016 in München

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2016: „Wirtschaft 4.0“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Glücksspiel in Deutschland. Versuch einer Standortbestimmung

Bundesweite Fachtagung des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V.
19. Mai 2016 in Unna

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
21. bis 23. September 2016 in Gelsenkirchen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Mai 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de